

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Die Arbeit der psychosozialen Krebsberatungsstellen im Rahmen des Nationalen Krebsplans in Baden-Württemberg sichern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche psychosozialen Krebsberatungsstellen es aktuell in Baden-Württemberg gibt und wie die jeweilige Trägerstruktur ist;
2. wie groß die Versorgungsdichte (Beratungsstellen im Verhältnis zu an Krebs erkrankten Menschen) nach ihrer Kenntnis in den einzelnen Bundesländern ist und wie dabei die Position Baden-Württembergs bewertet wird;
3. wie hoch die Förderung der einzelnen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes ist und mit welchen weiteren Einnahmen die Beratungsstellen ihre Arbeit finanzieren;
4. wie viele Patientinnen und Patienten und deren Angehörige in den vergangenen drei Jahren in den einzelnen baden-württembergischen psychosozialen Krebsberatungsstellen Hilfe gesucht haben;
5. welche Position sie zu den sieben „Empfehlungen und Maßnahmen“ der Experten-Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Ziel 9 des Nationalen Krebsplans – die psychoonkologische Versorgung – hat;
6. wie aus ihrer Sicht der Weg hin zu einer nachhaltigen Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen aussehen kann und in welcher Weise dieses Ziel ihre Unterstützung findet;

7. inwiefern sie sich in der Zwischenzeit für eine Weiterführung des Förderanteils aus den Mitteln der Krebshilfe für die baden-württembergischen Krebsberatungsstellen einsetzt;
8. ob sie die im Jahr 2014 von der damaligen Sozialministerin Katrin Altpeter initiierte Zwischenfinanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen auch im kommenden Haushalt fortsetzt, bis das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung – etwa durch die Sozialversicherungen – erreicht werden kann.

14. 11. 2016

Hinderer, Kenner, Rivoir, Rolland, Wölfle SPD

Begründung

Im Nationalen Krebsplan ist als Ziel 9 festgehalten, dass alle Krebspatienten bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung erhalten – denn Krebserkrankungen, ihre Behandlung und mögliche Behandlungsfolgen könnten bei den betroffenen Patientinnen und Patienten in vielfältiger Weise zu psychosozialen Belastungen führen. Studien haben gezeigt, dass ca. 25 bis 30 Prozent aller Krebspatienten im Verlaufe ihrer Erkrankung behandlungsbedürftige psychische Störungen oder ausgeprägte psychosoziale Beeinträchtigungen erfahren. In Baden-Württemberg steht ein kleines Netz von entsprechenden Beratungsstellen in seiner Finanzierung noch auf wackeligen Füßen. Mit dem Antrag soll erfragt werden, welche Unterstützung diese Beratungsstellen sowie ihre Patientinnen und Patienten durch die Landesregierung erhalten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 Nr. 5-0141.5/68 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche psychosozialen Krebsberatungsstellen es aktuell in Baden-Württemberg gibt und wie die jeweilige Trägerstruktur ist;*

Aktuell gibt es nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden-Württemberg 13 psychosoziale Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg. Träger und Ort ergeben sich aus folgender Tabelle:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Krebsberatungsstelle	Ort	Träger
Böblingen	Böblingen	Evangelischer Diakonieverband Böblingen
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg	Freiburg	Comprehensive Cancer Center Freiburg (Universitätsklinik Freiburg)
Krebsberatungsstelle Nordbaden	Heidelberg	Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Heidelberg
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Heilbronn-Franken	Heilbronn	SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Karlsruhe	Karlsruhe	AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg	Mutlangen	Förderverein Onkologie Ostwürttemberg e.V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim	Pforzheim	Helios Klinikum Pforzheim
Krebsberatungsstelle Oberschwaben	Ravensburg	Oberschwabenklinik gGmbH
Krebsverein Schwäbisch Hall e.V.	Schwäbisch Hall	Krebsverein Schwäbisch Hall e.V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen	Sigmaringen	Psychosoziale Krebsberatung Sigmaringen e.V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Stuttgart	Stuttgart	Krebsverband Baden-Württemberg e.V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Tübingen	Tübingen	Comprehensive Cancer Center Tübingen (Universitätsklinik Tübingen)
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ulm	Ulm	Universitätsklinikum Ulm

2. wie groß die Versorgungsdichte (Beratungsstellen im Verhältnis zu an Krebs erkrankten Menschen) nach ihrer Kenntnis in den einzelnen Bundesländern ist und wie dabei die Position Baden-Württembergs bewertet wird;

Eine bundesweite Übersicht über Krebsberatungsstellen hält der Krebsinformationsdienst (KID) auf seiner Website¹ vor. Andere bundesweite Verzeichnisse sind dem Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt.

Grundstein für das Verzeichnis des KID war eine umfassende Erhebung mit Befragung aller Gesundheitsämter, Wohlfahrtsverbände, Landeskrebsgesellschaften usw. Ende der 1980er-Jahre. In den letzten Jahren wurden keine umfassenden systematischen Erhebungen durchgeführt. Der KID beschränkt sich auf regelmäßige Aktualisierungen bestehender Daten (zuletzt 2016) mit landesweiten Adressverzeichnissen unterschiedlicher Träger und „Selbstmeldungen“ neu eröffneter Beratungsstellen.

Für Baden-Württemberg kann festgestellt werden, dass nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration die beim KID für 2016 hinterlegte Zahl von 16 Krebsberatungsstellen nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmt. Nicht berücksichtigt ist die Fusion der beiden Beratungsstellen in Karlsruhe im Juli 2016 zu einer Krebsberatungsstelle. Zwei Außenstellen der Krebsberatungsstelle in Böblingen (Herrenberg und Leonberg) werden als eigenständige Beratungsstellen geführt. Wie unter Ziff. 1 ausgeführt gibt es nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden-Württemberg 13 psychosoziale Krebsberatungsstellen.

¹ <http://www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/adressen/krebsberatungsstellen.php>

Die Informationen des KID bezüglich der Beratungsstellen können demnach nicht als in jeder Hinsicht aktuell angesehen werden.

Stellenschlüssel, Beratungskapazitäten und das Einzugsgebiet der Beratungsstelle werden vom KID nicht erfasst. Im Hinblick auf das Angebotsspektrum und die Zusammensetzung des Beraterteams sind die verzeichneten Beratungsstellen nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration sehr heterogen. Ein Rückschluss auf Qualität und Quantität der Beratung in der einzelnen Beratungsstelle ist damit nicht möglich.

Die Zahl der an Krebs erkrankten Menschen wird von den epidemiologischen Krebsregistern seit 2009 in allen Bundesländern flächendeckend registriert. Daten liegen zentralisiert bei der Gesellschaft für epidemiologische Krebsregister in Deutschland (GEKID) für das Bezugsjahr 2013 vor.

Diese Daten sind aus einigen Regionen Deutschlands jedoch noch nicht für die zuverlässige Bestimmung der Erkrankungshäufigkeiten nutzbar. Auch für Baden-Württemberg kann nach Angaben des Epidemiologischen Krebsregisters Baden-Württemberg nur eine vorläufige Zahl von 55.259 Fällen im Jahr 2013 ermittelt werden.

Die Situation stellt sich danach wie folgt dar:

Krebsneuerkrankungen (Inzidenz), altersstandardisierte Rate [Europastandard] (je 100.000 Einwohner) laut Gesellschaft für epidemiologische Krebsregister (GEKID) C00-C97 (Diagnosen nach ICD-10) Krebs gesamt ohne sonstige Tumoren der Haut (C44), incl. D09.0 und D41.4		Krebsberatungsstellen aus dem Beratungsstellen-Verzeichnis des Krebsinformationsdienstes (KID)
Jahr	2016	2016
Region	Fallzahl Gesamt	Krebsberatungsstellen
BW	55.259	16/13 ²
BY	67.514	17
BE	15.365	12
BB	15.818	4
HB	3.997	4
HH	10.279	4
HE	34.845	7
MV	11.064	2
NI	50.791	19
NW	112.771	23
RP	22.454	6
SL	6.711	1
SN	26.488	18
ST	13.237	3
SH	18.789	6
TH	13.756	8
Deutschland (Hochrechnung)	479.138	150/147

² Wie dargestellt geht der KID von 16 Beratungsstellen aus. Nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration sind es jedoch aktuell 13.

Aufgrund der dargestellten ungenauen Informationen insbesondere zu Qualität und Quantität der Beratung in den einzelnen Beratungsstellen ist der reine Zahlenvergleich zu Inzidenzen und Beratungsstellen aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration nicht geeignet für einen Rückschluss auf die Versorgungsdichte und damit die Position Baden-Württembergs.

Um zu einer verlässlichen Einschätzung der psychoonkologischen Versorgungskapazitäten in Deutschland – einschließlich der ambulanten psychosozialen Krebsberatung – zu kommen, führt das Bundesministerium für Gesundheit derzeit das Vorhaben „Psychoonkologische Versorgung in Deutschland: Bundesweite Bestandsaufnahme und Analyse“ durch. Baden-Württemberg ist als eines von drei Ländern im Fachbeirat zu diesem Vorhaben durch das Ministerium für Soziales und Integration vertreten. Ergebnisse des Vorhabens sind nicht vor Mitte 2018 zu erwarten.

3. wie hoch die Förderung der einzelnen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes ist und mit welchen weiteren Einnahmen die Beratungsstellen ihre Arbeit finanzieren;

Auf der Basis von „Eckpunkten für die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg“ erfolgt eine Anschubfinanzierung für neun psychosoziale Krebsberatungsstellen durch das Land in den Jahren 2015 und 2016.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich die Höhe der vom Land bewilligten Fördermittel:

Krebsberatungsstelle	Höhe der bewilligten Mittel 2015/2016 in Euro
Krebsberatungsstelle Nordbaden	100.000
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Heilbronn-Franken	144.500
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Karlsruhe	45.000
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg	100.000
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim	144.500
Krebsberatungsstelle Oberschwaben	144.500
Krebsverein Schwäbisch Hall e.V.	100.000
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen	144.500
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ulm	162.500

Weitere Quellen, aus denen Beratungsstellen ihre Arbeit finanzieren, sind nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales und Integration Eigenmittel der Träger, Zuwendungen der Deutschen Krebshilfe (DKH), kommunale Zuwendungen, Stiftungserlöse und Spenden.

4. wie viele Patientinnen und Patienten und deren Angehörige in den vergangenen drei Jahren in den einzelnen baden-württembergischen psychosozialen Krebsberatungsstellen Hilfe gesucht haben;

Dokumentationssysteme, die eine einheitliche und langfristige Betrachtung der Zahl der Ratsuchenden ermöglichen, wurden bei den meisten Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg erst im Lauf des Jahres 2016 implementiert. Eine valide Auswertung der Beratungsleistung aller Beratungsstellen kann frühestens 2017 vorgenommen werden.

Für vier seit längerer Zeit bestehende Krebsberatungsstellen können verlässliche Zahlen für die Jahre 2013 bis 2015 dargestellt werden:

	Summe Ratsuchende (01.01.2013 bis 31.12.2015)
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Tübingen	1.053
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg	1.617
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Stuttgart	2.346
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Karlsruhe	2.125

5. welche Position sie zu den sieben „Empfehlungen und Maßnahmen“ der Experten-Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Ziel 9 des Nationalen Krebsplans – die psychoonkologische Versorgung – hat;

Die von einer Expertengruppe erarbeiteten „Empfehlungen und Maßnahmen“ zur angemessenen und bedarfsgerechten psychoonkologischen Versorgung vom 16. Dezember 2010 richten sich an die Bundesebene. Sie werden vom Ministerium für Soziales und Integration als sinnvolle Schritte zur Verbesserung der psychoonkologischen Versorgung angesehen und daher positiv bewertet.

6. wie aus ihrer Sicht der Weg hin zu einer nachhaltigen Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen aussehen kann und in welcher Weise dieses Ziel ihre Unterstützung findet;

Die nachhaltige Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen muss aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration auf Bundesebene erfolgen.

Deswegen hat das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen auf der 37. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 16. und 17. März 2016 in Schwerin einen Antrag zur „Förderung der Psychoonkologischen Krebsberatungsstellen in den Ländern, auslaufende Finanzierung seitens der Deutschen Krebshilfe 2016“ gestellt.

Unter anderem wird darin gefordert:

„Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden bittet das BMG, [...] zu prüfen, wie die unabhängige psychoonkologische Krebsberatung in Deutschland ausgestaltet und nachhaltig finanziert werden kann und dies in einer Konzeption darzustellen.“

Der Beschluss wurde mit 16 : 0 : 0 von allen Ländern angenommen.

7. inwiefern sie sich in der Zwischenzeit für eine Weiterführung des Förderanteils aus den Mitteln der Krebshilfe für die baden-württembergischen Krebsberatungsstellen einsetzt;

Das Ministerium für Soziales und Integration hat gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen auf der 37. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 16. und 17. März 2016 in Schwerin einen Antrag zur „Förderung der Psychoonkologischen Krebsberatungsstellen in den Ländern, auslaufende Finanzierung seitens der Deutschen Krebshilfe 2016“ gestellt.

Der Beschlussteil lautet unter anderem:

„Da die Ergebnisse der Erhebung nicht vor Jahresende 2018 zur Verfügung stehen werden und umgekehrt ein großer Bedarf an psychoonkologischer Beratung besteht, wird das BMG gebeten, gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe und der Deutschen Krebsgesellschaft eine anteilige Überbrückungsfinanzierung der von einer Schließung bedrohten Krebsberatungsstellen sicherzustellen.“

Der Beschluss wurde mit 16 : 0 : 0 von allen Ländern angenommen.

Das Thema „Förderung psychoonkologischer Krebsberatungsstellen, auslaufende Finanzierung durch die Deutsche Krebshilfe 2016“ wurde vom Ministerium für Soziales und Integration zum Kammingespräch auf der 89. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) am 29. und 30. Juni 2016 in Rostock-Warnemünde auf die Tagesordnung gebracht.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2016 hat Herr Minister für Soziales und Integration Lucha MdL Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe MdB mit Nachdruck darum gebeten, sich für eine Anschlussfinanzierung der Krebsberatungsstellen nach dem Auslaufen der Finanzierung durch die DKH einzusetzen.

Der Einsatz des Ministeriums für Soziales und Integration war erfolgreich. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte mit Schreiben vom 3. November 2016 mit, dass die DKH zugesichert habe, „den im Rahmen ihres Förderprogramms unterstützten Krebsberatungsstellen eine Weiterfinanzierung zunächst für das Jahr 2017 zu gewähren.“

8. ob sie die im Jahr 2014 von der damaligen Sozialministerin Katrin Altpeter initiierte Zwischenfinanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen auch im kommenden Haushalt fortsetzt, bis das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung – etwa durch die Sozialversicherungen – erreicht werden kann.

Seit Anfang des Jahres 2016 führt das Ministerium für Soziales und Integration Gespräche mit potenziellen Kostenträgern, um auf Landesebene eine Finanzierung der Krebsberatungsstellen in der Zwischenzeit zu erreichen. Um ein positives Ergebnis zu erreichen, werden die Gespräche in den nächsten Wochen weiter intensiviert.

Lucha

Minister für Soziales und Integration